



Konstitution der Academy des Webvideopreis

Präambel

Die Academy ist der nachhaltigen Förderung einer pluralistischen, kreativen sowie wirtschaftlich erfolgreichen Medienlandschaft verpflichtet. Sie setzt sich bei ihrer Arbeit kontinuierlich und nach bestem Wissen und Gewissen für einen Erfolg und die gesellschaftliche Akzeptanz aller Menschen ein, die ihr Recht, ein eigenes Publikum finden zu wollen, verfolgen. Die Academy ist sich hierbei ihrer besonderen Verantwortung für den Nachwuchs bewusst. Die Zusammenarbeit innerhalb der Academy entlang der folgenden Vorschriften hat sich immerzu an der ‚Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen‘ zu orientieren. Jedwede Form von Diskriminierung hat zu unterbleiben.

Academy

Die Academy legt die Nominierungen für den Webvideopreis fest. Sie kann darüber hinaus für alle herausragenden spezifischen Leistungen in handwerklichen Kategorien wie ‚Sound‘ Einzelpreise vergeben. Außerdem zeichnet die Academy mit dem Ehrenpreis diejenigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus, die sich über einen beachtlichen Zeitraum ihres Lebens durch ihr Wirken für die nachhaltige Förderung einer pluralistischen, kreativen sowie wirtschaftlich erfolgreichen Medienlandschaft kontinuierlich eingesetzt haben, diese hierdurch maßgeblich mitgeprägt und einen weitreichenden Unterschied gemacht haben. Der Ehrenpreis kann sowohl national als auch international vergeben werden.

Mitgliedschaft

Mit ihrer Nominierung oder dem Erhalt eines Einzelpreises erhalten natürliche Personen ein Recht zur Mitgliedschaft in der Academy. Ein gesonderter Mitgliedsantrag ist in dem Zusammenhang nicht erforderlich. Die Aufnahme erfolgt mittels eines Einladungsschreibens durch den Veranstalter des Webvideopreis. Wird die Einladung nicht binnen der dort angegebenen Frist seitens des Nominierten angenommen, erlischt das Recht zur Mitgliedschaft. Über ein späteres Wiederaufleben des Rechts entscheidet der Veranstalter. Die Mitgliedschaft in der Academy ist kostenlos. Sie endet durch den Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds. Ein Ausschluss des Mitglieds kann aus wichtigem Grund erfolgen. Ein wichtiger Grund ist die Verletzung des Gebots zur Verschwiegenheit sowie Vertraulichkeit über die Arbeit innerhalb der Academy oder ein bewusst fahrlässiges oder vorsätzliches gegen die Präambel verstoßendes schädigendes Verhalten des Mitglieds innerhalb der Academy oder in der Öffentlichkeit. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Veranstalter.

Nominierungsversammlung

Die Nominierungsversammlung ist das oberste Organ der Academy. Sie wird einmal jährlich vom Veranstalter einberufen. Dort werden die Nominierungen für den Webvideopreis festgelegt und alle weiteren Preise seitens der Academy vergeben. Grundlage für die Nominierung und Vergabe sind hinreichend begründete Vorschläge des Veranstalters über potenzielle Nominierte für die Kategorien und den potentiellen Preisträgern des Ehrenpreises. Die Vorschläge dürfen in keinem Zusammenhang zum Veranstalter stehen. Die Academy ist bei ihrer Entscheidung nicht an die Vorschläge gebunden. Mitglieder der Academy können ihrerseits hinreichend begründete



Vorschläge über potenzielle Nominierte für die Kategorien und zu den potentiellen Preisträgern des Ehrenpreises der Nominierungsversammlung unterbreiten. Nicht persönlich anwesende Mitglieder der Academy können ihre Vorschläge mittels einer im Vorfeld aufgezeichneten Videobotschaft unterbreiten. Ein Vorschlag zur eigenen Person ist unzulässig. Entscheidungen der Academy über die Nominierten in den Kategorien und über den Preisträger des Ehrenpreises werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder. Stellvertretung ist zugelassen, soweit sie vor Beginn der Nominierungsversammlung vom Mitglied gegenüber dem Veranstalter mündlich angezeigt und in schriftlicher Form spätestens mit Beginn der Nominierungsversammlung von dem Stellvertreter ohne gesonderte Aufforderung vorgelegt wird. Die Entscheidungen der Academy werden vom Veranstalter transparent sowie ordnungsgemäß dokumentiert und das abschließende Protokoll der Nominierungsversammlung (Vorschlagsliste nebst Begründungen, Vorschläge nebst Begründungen und die Entscheidungen) ist vom Präsidenten der Academy als Beleg der Richtigkeit handschriftlich zu unterzeichnen. Das Protokoll der abgeschlossenen Nominierungsversammlung ist vom Veranstalter sorgfältig bis zur nächsten Nominierungsversammlung aufzubewahren und sämtlichen Mitgliedern der Academy auf Anfrage unverzüglich zur Ansicht zugänglich zu machen. Der Veranstalter trägt sämtliche Kosten für die Verpflegung und Unterkunft im Zusammenhang mit der Nominierungsversammlung. Eine Aufwandsentschädigung vom Veranstalter für die teilnehmenden Mitglieder ist aus Gründen der Unabhängigkeit der Academy prinzipiell nicht zu gewähren. Ausgenommen ist die Übernahme von Reisekosten an den Ort der Nominierungsversammlung und von dort zurück an den Heimatort der Mitglieder.

Präsident

Die Nominierungsversammlung wählt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit den Präsidenten der Academy. Die Amtszeit des Präsidenten beträgt ein Jahr, jedoch höchstens bis zum Zeitpunkt der nächsten Nominierungsversammlung. Eine Wiederwahl ist einmal zulässig. Das Wiederaufleben des passiven Wahlrechts ehemaliger Amtsträger ist ausgeschlossen. Während seiner Amtszeit kann der Präsident nicht für den Webvideopreis nominiert werden. Unbenommen hiervon, kann die Academy den Präsidenten mit dem Ehrenpreis auszeichnen. Er leitet gemeinsam mit dem Veranstalter die Nominierungsversammlung und repräsentiert die Academy und ihre Entscheidungen gegenüber der Öffentlichkeit und im Rahmen der Preisverleihung. Öffentliche Stellungnahmen des Präsidenten außerhalb dieses Rahmens sind aus Gründen der Neutralität der Academy unzulässig, soweit er nicht eindeutig darauf aufmerksam macht, dass es sich um private Meinungsäußerungen handelt, die in keinem Zusammenhang zu seiner Funktion für die Academy stehen und auch nicht als Meinung der Mitglieder der Academy aufzufassen sind.

Verkündung

Die Verkündung der Nominierten für den Webvideopreis gegenüber der Öffentlichkeit erfolgt durch den Veranstalter in Abstimmung mit dem Präsidenten.

Preisverleihung

Der Präsident der Academy und die Mitglieder der Nominierungsversammlung haben einen Anspruch auf ein persönliches Ticketkontingent von bis zu vier Karten für die Preisverleihung des Webvideopreis. Gleiches gilt für nicht persönlich anwesende Mitglieder, soweit sie für die Nominierungsversammlung eine Videobotschaft übermittelt haben. Alle anderen Mitglieder der Academy haben Anspruch auf eine Karte.